

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Vorsitzender: Stellvertretender Ortsvorsteher Manfred Moosmann

Anwesend: OR Oskar Rapp  
OR Wolfgang Haberstroh  
ORin Christine Fiedler  
OR Patrick Fleig  
OR Peter Bösch  
Orin Sonja Hils  
OR Danny Barowka  
OR Felix Broghammer ab 19:45 Uhr  
Orin Monika Kaltenbacher ab 20:30 Uhr

Außerdem anwesend: Uwe Weisser (Leitung Fachbereich 1)  
Konrad Ginter (Fachbereich 4 Tiefbau)  
Linda Niebel (Fachbereich 2 Baurecht)  
Cornelia Penning (Fachbereich 2 öffentl. Ordnung)  
Herr Christ (Ingenieurbüro BIT)  
Herr Di Simio (Tierschutzverein Schramberg)

Pressevertreter

Bürgerinnen / Bürger

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### Tagesordnung

#### **Öffentlich:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Ausbau K5724 / K5531 Einfacher Ausbau und Neubau eines Radweges zwischen St. Georgen, Tennenbronn und Hardt, Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Grundsatzbeschluss Beteiligung
4. Errichtung eines Mobilfunkmastes durch die Vodafone GmbH im Bereich Remsbachtal, Abschluss eines Pachtvertrages
5. Anordnung von Tempo-30-Zonen, Antrag der Fraktion SPD/Bundspecht vom 16. Mai 2019
6. Verordnung der Stadt Schramberg zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenSchVO)
7. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Beginn der Beratung: 19:00 Uhr  
Ende der Beratung: 21:10 Uhr

Die Beratung umfasst den §§ 44-50

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

§44

## Einwohnerfragestunde

Stellv. OV Manfred Moosmann begrüßt alle Anwesenden, er teilt mit, dass die Sitzung frist- und formgerecht einberufen wurde.

Es wurden keine Fragen gestellt.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

## §45

### Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es wurden keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekannt gegeben.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### §46

#### Ausbau K5724 / K5531 Einfacher Ausbau und Neubau eines Radweges zwischen St. Georgen, Tennenbronn und Hardt, Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Grundsatzbeschluss Beteiligung

#### Vorlage 21/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Christ von BIT Ingenieure in Villingen begrüßt.

Herr Christ teilt mit, dass er vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis beauftragt wurde, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. In diesem Jahr finden noch die Gremienarbeiten statt, deshalb wurde die Machbarkeitsstudie gestern in Buchenberg vorgestellt, heute in Tennenbronn und morgen in Königsfeld und auf dem Hardt.

Herr Christ erläutert die Grundlagen dieser Machbarkeitsstudie, es ist unklar ob die Maßnahme eine politische Mehrheit findet, deshalb war der Grundsatz der Studie Aufwand so gering wie möglich, aber so hoch wie notwendig, um Planungssicherheit zu haben.

Es hat keine Bestandsvermessung stattgefunden, man hat eine Ortsbegehung durchgeführt. Erst nach einer politischen Entscheidung wird ein Gutachten gefertigt.

Bei der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass die Straßenbreite zwischen 4,70m – 5,50m schwankt. Da diese Strecke sehr tückische Kurven hat, ist dies nicht sehr breit. Im Zuge des einfachen Ausbaus soll die Straße 6,00m breit und auf 4,5 km ausgebaut werden.

Der Radweg soll eine Breite von 2,50m haben und zwischen Radweg und Straße muss ein Trennstreifen mit 1,75m Breite.

Die Planunterlagen weisen darauf hin, dass von der Abzweigung L175 – Brogen die Trassierung südlich der Kreisstraße sein soll, auf einer Länge von 1.770m, da auf der Nordseite die Entwässerung ist.

Dies ist die Fortführung des Radweges der L175 (recht ankommend). Der Übergang zum Brogen soll mit einer einfachen Querungshilfe ausgestattet werden.

Beim Abschnitt Brogen – Siehdichfür soll die Trassierung nördlich der Kreisstraße verlaufen, da hier eine freiere Strecke ist. Auf dem Siehdichfür ist eine südseitige Trassierung problematisch. Bei der Kreuzung K 5560 soll auch eine Querungshilfe gebaut werden.

Ebenso soll beim Abschnitt Siehdichfür – Hardt, die Trassierung nördlich verlaufen. Beim Ortseingang Hardt wird auch eine Querungshilfe eingeplant.

Die Umweltbelange Schutzgebiet müssen noch genauer ins Auge genommen werden. Bei diesem Abschnitt gibt es ein Wasserschutzgebiet III, dies dürfte aber unproblematisch sein, so Herr Christ.

Bei den Kostenschätzungen müsse man die Planungstiefe beachten.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Kostenschätzungen für den einfachen Ausbau der Kreisstraße ab Brogen bis Knoten  
K5531/K5560 (Länge: ca. 4.500 m)

Grundstück	31.000,00 €
Herrichten des Grundstücks	5.000,00 €
Bauwerk- Baukonstruktionen	1.261.500,00 €
Baunebenkosten	132.500,00 €
zzgl. MwSt. 19%	271.700,00 €
Unvorhergesehenes	85.085,00 €

Voraussichtliche Gesamtkosten brutto 1.786.785,00 €

Anteilig der Trassenlänge wird die Verteilung wie folgt sein, 61% SBK und 39% RW.

Landkreis	Anteil (m)	Anteil (%)	Kosten(€)
SBK	2.750	61	1.092.000,00
RW	1.750	39	698.000,00
Gesamt	4.500	100	1.790.000,00

Hier kann man evtl. auf eine Förderung des Landes (LGVFG) hoffen, ca. 45 %. Nach Abzug der Fördermittel gäbe es einen Eigenanteil für den Landkreis SBK von 604.000,00 € und für den Landkreis Rottweil von 384.000,00 €.

Die Kostenschätzungen für den Neubau des Radweges St. Georgen – Hardt:

Grundstück	112.500,00 €
Herrichten des Grundstücks	50.000,00 €
Bauwerk – Baukonstruktionen	1.654.025,00 €
Baunebenkosten	295.000,00 €
zzgl. MwSt. 19%	401.189,75 €
Unvorhergesehenes	125.635,74 €

Voraussichtliche Gesamtkosten brutto 2.640.000,00 €

Anteilig der Trassenlänge wird die Verteilung wie folgt sein:

Kommune	Anteil(m)	Anteil(%)	Kosten(€)
St. Georgen	2.290	32,9	870.000,00
Königsfeld	2.250	32,4	855.000,00
Schramberg	1.150	16,5	435.000,00
Hardt	1.260	18,2	480.000,00
Gesamt	6.950	100	2.640.000,00

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Hierfür können unabhängige Förderanträge je Landkreis gestellt werden. Für dieses Projekt kann ein Antrag für Bundesförderung (FQ 40% max. 500.000,00 €) und Förderung nach LGVFG (RuF) FQ 50 % gestellt werden.

Der Eigenanteil beträgt nach der Förderung je Institution:

SBK	Kosten (€)
St. Georgen	120.000,00
Königsfeld	120.000,00
Landkreis	240.000,00
Förderung	1.245.000,00
Gesamt	1.725.000,00

Rottweil	Kosten (€)
Schramberg	60.000,00
Hardt	60.000,00
Landkreis	120.000,00
Förderung	675.000,00
Gesamt	915.000,00

Das weitere Vorgehen ist wie folgt:

- 2019: Gremienarbeit
- 2020: Planung/Anhörung/ Grunderwerb
- 2021: Förderanträge
- 2022: Baubeginn
- 2023: Bauende/Abrechnung

Herr Christ bedankt sich für die Aufmerksamkeit und steht für Fragen zur Verfügung.

Stellv. OV Manfred Moosmann fragt nach der Vorgehensweise, da die Stadt noch keine Grundstückseigentümer angeschrieben hat.

Herr Ginter teilt mit, dass dies immer eine schwierige Situation darstellt. Redet man zuerst mit den Grundstückseigentümern, beschwert sich der Ortschaftsrat oder Gemeinderat, da diese noch nicht informiert wurden. Redet man zuerst mit den Gremien um das politische Interesse zu erfahren, beschwerten sich die Grundstückseigentümer.

Man könne es wohl nie richtig machen, so Ginter.

Stellv. OV Manfred Moosmann fragt, ob die Beschränkung auf 3,5 t trotz des Ausbaus bestehen bleibt.

Herr Christ geht davon aus, dass die 3,5 t bestehen bleiben.

OR Reinhard Günter begrüßt dies Projekt sehr, da er auch Fahrradfahrer ist und bisher diese Strecke meidet, da die Straße sehr gefährlich, vor allem für Fahrradfahrer sei. Da diese Straße einen nicht so großen Nutzen für Tennenbronn hat, ist der prozentuale Anteil zum Finanzieren auch geringer. Dies ist ein super Anschluss, für bestehende Radwege wie zum Beispiel Sulgen – Hardt oder Mariazell – Hardt.

OR Patrick Fleig begrüßt dieses Projekt auch sehr und findet den Kostenschlüssel hervorragend. Er fragt, ob es bei einer Straße mit 6 m Breite einen Mittelstreifen gibt.



# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Herr Christ teilt mit, dass es hier normal keinen Mittelstreifen gibt, da dies erst ab einer Breite von 6,50 m gilt.

Hier fahren 2.500 Kfz pro 24 Stunden, somit ist diese Straße nicht sehr stark frequentiert.

OR Oskar Rapp begrüßt dieses Projekt ebenfalls und gibt zu bemerken, dass es schön wäre wenn dies bei der Altenburg irgendwann auch möglich wäre. Er fragt weiter, ob nach dem Ausbau auch 40 tonner über diese Straße fahren dürfen.

Herr Christ teilt mit, dass noch keine Probeschürfung durchgeführt wurde, die bestehende Substanz sei generell aber in Ordnung, deshalb wäre die Belastung höchstwahrscheinlich tragbar.

OR Oskar Rapp gibt dann zu bedenken, dass dies als Abkürzung zur B33 genutzt werden könnte.

Herr Christ gibt an, dass dies behördlich zu prüfen ist.

OR Oskar Rapp fragt weiter, ob es noch zu Verzögerungen kommen kann, aufgrund Grunderwerb oder ähnliches.

Herr Christ teilt mit, dass dies möglich sei, allerdings ist man hier optimistisch gestimmt.

OR Reinhard Günter fragt, was mit einer einfachen Querungshilfe gemeint ist.

Herr Christ teilt mit, dass dies eine Insel in der Mitte der Straße ist, die übergebar und mind. 2,5m breit ist.

Der Ortschaftsrat fasste einstimmig folgenden

### Beschluss

**a) Die Durchführung der Maßnahme „Ausbau K5724 / K5531 Einfacher Ausbau und Neubau eines Radweges zwischen St. Georgen, Tennenbronn und Hardt“ wird begrüßt.**

**b) Sofern die am Projekt beteiligten Kommunen und der Landkreis Rottweil der Maßnahme ebenfalls zustimmen, die Planung, Durchführung und Finanzierung des Vorhabens einvernehmlich vertraglich vereinbart wird und die vorgesehenen Zuschüsse bewilligt werden beteiligt sich die Stadt Schramberg an der Maßnahme.**

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### §47

#### Errichtung eines Mobilfunkmastes durch die Vodafone GmbH im Bereich Remsbachtal, Abschluss eines Pachtvertrages

#### Vorlage 22/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Konrad Ginter vom Fachbereich 4 Tiefbau begrüßt.

Herr Ginter teilt mit, dass in der Sitzung des Ortschaftsrates Tennenbronn am 06.11.2018 der Errichtung einer Mobilfunksendeanlage durch die Deutsche Telekom zugestimmt wurde.

Die damals geplante Anlage sollte mit einer Höhe von ca. 10 m innerhalb des Ferienparks auf einer städtischen Fläche errichtet werden.

Im Anschluss der Sitzung fanden weitere technische Planungen statt und die örtlichen Gegebenheiten wurden ausführlich geprüft. Aufgrund der sehr schwierigen Topographie wurde leider festgestellt, dass eine Sendeanlage mit einem 10 m Mast für eine gute Netzqualität in diesem Bereich nicht ausreichend ist. Auch wurden verschiedene Einsprüche erhoben vor allem im Hinblick darauf, dass die Anlage innerhalb des Ferienparks stehen sollte.

Die Deutsche Telekom hat sich daraufhin aus dem Projekt zurückgezogen.

Gleichzeitig hat sich die Vodafone GmbH aus Düsseldorf gemeldet und Interesse an der Errichtung eines Mobilfunkmastes im Bereich Remsbach gezeigt.

Mit Vodafone wurde dann eine Prüfung der technischen Realisierbarkeit vereinbart. Diese Prüfung wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass für eine gute Versorgung des Bereichs Remsbachtal / Affentäle eine „große“ Mobilfunksendeanlage notwendig ist. Auf Basis der vorliegenden Daten wurde anschließend nach einem möglichen Standort gesucht.

Die nun geplante Anlage weist eine Gesamthöhe von ca. 35 m auf und soll in Form eines Betonmastes ausgeführt werden. Sie soll auf dem Wiesengrundstück neben den ehemaligen Tennisplätzen, welches im Grundeigentum der Stadt ist, errichtet werden. Um die Anlage bauen zu können möchte die Vodafone Deutschland GmbH nun einen Pachtvertrag mit der Stadt Schramberg abschließen. Erst nach Abschluss des Pachtvertrages und somit der grundsätzlichen Zustimmung der Stadt werden weitere Planungen erfolgen und ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet. Die geplante Anlage wird, sofern diese zur Ausführung kommt, einer Überprüfung durch die Bundesnetzagentur unterzogen und voraussichtlich eine so genannte Standortbescheinigung erhalten. Dadurch wird gewährleistet, dass die Anlage die gesetzlichen Bestimmungen einhält.

Der Abstand zur umliegenden Wohnbebauung und zu den Gebäuden des Ferienparks beträgt ca. 130 m Luftlinie.

Mit dieser geplanten Anlage könnte eine sehr gute Netzqualität erreicht werden. Von den geplanten Funkzellen würde auch eine in Richtung Auerhahn ausgerichtet wer-

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

den, so dass auch dort eine bessere Erreichbarkeit gewährleistet wäre. Dadurch wäre auch die Empfangbarkeit der Rettungsdienste deutlich verbessert.

In ersten Gesprächen zeigt sich auch die Telekom interessiert eine Sendeanlage auf diesem Mast zu installieren. Somit würde auch deren Netzqualität deutlich steigen. Mit den beiden weiteren Netzanbietern, Telefonica und 1&1 Drillisch, sind ebenfalls noch Gespräche von Seiten der Vodafone GmbH geplant um die Wirtschaftlichkeit des Mastens zu erhöhen.

Der Vertrag mit der Vodafone GmbH gewährt dieser den Bau der Anlage auf einer Fläche von ca. 100 m<sup>2</sup> und die jederzeitige Zugänglichkeit dieser Fläche. Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt. Eine ordentliche Kündigung ist erstmalig zum 31.12.2034 und somit nach 15 Jahren möglich. Nach Beendigung des Pachtvertrages ist Vodafone zum Rückbau der Anlage verpflichtet. Das Nutzungsrecht wird über eine Dienstbarkeit im Grundbuch abgesichert. Die jährliche Pacht bewegt sich im unteren vierstelligen Bereich.

Herr Ginter gibt zu bedenken, dass, sollte hier keine Zustimmung erfolgen, die nächsten 10 Jahre auch kein Interesse seitens der Mobilfunkanbieter mehr besteht. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

OR Patrick Fleig fragt, ob die Erreichbarkeit im Eichbach dann auch besser wird. Herr Ginter teilt mit, dass eine Antenne auch Richtung Eichbach, Auerhahn und Falken geht. Es sollte sich somit verbessern.

OR Patrick Fleig teilt mit, dass die Fraktion CDU dies befürwortet, da es auch immer mehr ein Kriterium wird um hier Urlaub zu machen.

Stellv. OV Manfred Moosmann gibt zu bedenken, dass man im 21. Jahrhundert lebe und im Zeitalter der Digitalisierung.

OR Oskar Rapp findet, dass es auch das Todesurteil für das neue Schwimmbad wäre, da die Jugendlichen das Schwimmbad sonst evtl. meiden könnten.

OR Reinhard Günter teilt mit, dass er dies nicht unbedingt benötigt, er versteht allerdings auch, dass man mit der Zeit gehen müsse.

OR Peter Bösch meint, wenn man den Sendemasten an die andere Seite des Ferienparks stellt, ob man dann nicht mehr Chancen hat im Eichbach Empfang zu haben.

Herr Ginter teilt mit, dass es Gespräche mit dem Ferienpark gegeben hat und der Mast direkt im Park nicht erwünscht ist, ebenso gäbe es hier größere technische Probleme seitens Vodafone.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Der Ortschaftsrat fasste einstimmig folgenden

## Beschluss

Dem Abschluss eines Pachtvertrages zum Bau einer Mobilfunksendeanlage mit der Vodafone GmbH auf dem Flurstück 91/8, Tennenbronn und dem Bau der einer Mobilfunksendeanlage mit einer Masthöhe von ca. 35 m wird zugestimmt.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### §48

#### Anordnung von Tempo-30-Zonen, Antrag der Fraktion SPD/Buntspecht vom 16. Mai 2019

#### Vorlage 23/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Frau Penning vom Fachbereich 2 öffentliche Ordnung begrüßt.

Frau Penning teilt mit, dass dieses Thema bereits bekannt sein dürfte.

Die Stadtverwaltung erhielt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05. Juli 2018 von der SPD/Buntspecht-Fraktion den Prüfauftrag bezüglich der Installation von Tempo-30-Zonen in allen Nebenstraßen von Schramberg. In den darauffolgenden Wochen wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt und die aktuelle Beschilderung innerorts im gesamten Stadtgebiet überprüft. Festgestellt werden konnte, dass in den meisten Nebenstraßen bereits Tempo-30-Zonen angeordnet sind. Gewerbe- und Industriegebiete sowie die Außenbereiche fanden hier keine Berücksichtigung.

In diesem Zusammenhang wurde in Tennenbronn die Friedhofstraße als Tempo-30-Zone ausgeschildert.

Frau Penning teilt mit, dass sie sich heute ausschließlich um die Tennenbronner Straßen kümmert.

Mit Schreiben vom 27. November 2018 wurde ein Antrag auf Einführung der Dreißigerzone wie Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung, zumindest auf dem Sulgen bei der Stadtverwaltung eingereicht. Diese(r) Antrag/Petition ist von mehr als 125 BürgerInnen unterzeichnet.

Die Fraktion SPD/Buntspecht stellte am 16. Mai 2019 erneut einen Antrag auf Tempo-30-Zonen in Wohngebieten. Hierin wird auf den vorgenannten, ersten Antrag der Fraktion SPD/Buntspecht und den/die o.g. Antrag/Petition der Schramberger BürgerInnen Bezug genommen. Des Weiteren sei die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Schramberg der Ansicht, dass die Voraussetzungen zur Errichtung von Tempo-30-Zonen vorlägen, bzw. geschaffen werden könnten, so die weitere Begründung. Der Lärmschutz und die Verkehrssicherheit müssten für Kinder auf dem Schulweg sowie für Seniorinnen und Senioren, aber auch für alle anderen Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer gegeben sein, so die abschließende Feststellung im o.g. Antrag.

Eine pauschalierte Betrachtung empfiehlt sich im Bereich des Straßenverkehrs jedoch grundsätzlich nicht, da jede Örtlichkeit andere potentielle Schwierigkeiten/verkehrssicherheitstechnische Besonderheiten aufweist.

Die Straßenverkehrsbehörde der GroÙen Kreisstadt Schramberg hat aufgrund des erneuten Antrags der Fraktion SPD/Buntspecht am 28. Mai 2019 erneut jede Wohnstraße im Stadtgebiet zusammen mit der Polizei (Führungs- & Einsatzstab Verkehr

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

des Polizeipräsidiiums Tuttlingen) und dem Straßenbaulastträger (FB 4) begutachtet, um das Ziel – die Gewährleistung einer höchst möglichen Sicherheit im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer – zu erreichen.

Es wird vorgeschlagen, in Tennenbronn die Wege Ahornweg, Ginsterweg und Steinweg auf Tempo 30 zu reduzieren, so Frau Penning.

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass sich nichts verändert habe zum letzten Mal. In den Wegen könne man nicht einmal 50 km/h erreichen, deshalb wird die Freie Liste dagegen stimmen.

OR Felix Broghammer ist auch der Meinung von Herrn Moosmann, hier ist es einfach nicht möglich auf 50 km/h zu kommen. Außerdem stellt er die Frage, was denn so ein Schild kostet bzw. das Aufstellen.

Frau Penning teilt ihm mit, dass man mit Material und Arbeit, mit ca. 300-400 € rechnen muss.

OR Felix Broghammer findet, dass es sich nicht lohnt, Schilder aufzustellen, für diesen Betrag, wenn man sowieso nicht schneller fahren kann.

OR Reinhard Günter teilt mit, dass er Teil der Antragsteller war, dieser Antrag wurde nicht bezüglich Tennenbronner Straßen gestellt. Die Initiative von Bürgern und Anwohnern sei sehr stark. Er stellt die Frage, ob die Affentälestraße auf Tempo 40 reduziert werden kann.

Frau Penning teilt mit, dass es einen Kurorterauslass gibt allerdings sieht sie die Affentälestraße als Durchfahrtsstraße und sieht laut StVO kein Grund für Tempo 40.

OR Reinhard Günter findet, Tempo 40 zumutbar.

Frau Penning gibt bekannt, dass durch Geschwindigkeitskontrollen keine Ausreißer feststellbar waren.

OR Felix Broghammer gibt zu bedenken, dass während der Schwimmbadsaison nicht schnell gefahren werden kann, durch die parkenden Autos.

OR Wolfgang Haberstroh sieht keine Veranlassung, dass es kein Unfallschwerpunkt ist.

OR Reinhard Günter stellt fest, dass die Tempo-40- Zone in der Affentälestraße keine Mehrheit hat, somit wird er keinen Antrag stellen.

OR Patrick Fleig, beantragt die Änderung des Beschlussvorschlags.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Der Ortschaftsrat fasste Einstimmig folgenden

## Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Schramberg erteilt das Einvernehmen zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen für die vorgenannten, mit (+) gekennzeichneten, Straßen. AuÙgenommen werden, Ahornweg, Ginsterweg sowie Steinweg in Tennenbronn.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### §49

#### Verordnung der Stadt Schramberg zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenSchVO)

#### Vorlage 24/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wird ebenso Frau Penning halten.

Laut Schätzungen der Landesbeauftragten für den Tierschutz Baden-Württemberg/des Deutschen Tierschutzbundes gibt es in der Bundesrepublik Deutschland ca. zwei Millionen freilebende Katzen. Katzen werden als solche bezeichnet, wenn sie sich selbst überlassen und nicht von Menschen gefüttert werden.

Die Katzen ohne menschliche Betreuung und medizinische Versorgung leiden signifikant häufiger an Katzenkrankheiten wie Katzenschupfen oder sind unterernährt.

Der Gesetzgeber hat das Problem der freilebenden Katzen aufgegriffen und bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2013 (§ 13b Tierschutzgesetz) eine Ermächtigungsgrundlage für die Landesregierungen erlassen, diese wiederum erteilten den Gemeinden die Ermächtigung von Rechtsverordnungen zum Schutz freilebender Katzen.

Die Gemeinden können somit die Katzenpopulation durch eine Katzenschutzverordnung langfristig kontrollieren und vorbeugenden Tierschutz leisten. Zentraler Inhalt einer Katzenschutzverordnung ist die Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Halterkatzen, denen unkontrolliert Auslauf gewährt wird. Katzenhalterinnen und Katzenhalter müssten – nach Erlass einer Katzenschutzverordnung – ihre Katze unter den vorgenannten Voraussetzungen bei einer Tierärztin oder einem Tierarzt vorstellen, kastrieren und registrieren lassen. Die Kosten hierfür trüge der Haltende.

Freilebende Katzen würden ebenfalls kastriert, gechipt und anschließend wieder in die Freiheit entlassen. Die Kosten der Behandlung beim Tierarzt/der Tierärztin sind von der Gemeinde zu tragen, die die Katzenschutzverordnung erlassen hat.

Reine Hauskatzen die keine Freigänger sind, werden von den Regelungen ausgenommen. Die mit der Verordnung verpflichtende Kastration von Katzen (Freigänger oder freilebend) dämmt die Anzahl von Jungtieren im Ergebnis ein und verringert damit das beschriebene Katzenelend. Um eine Kastration nachvollziehen zu können, sind die Kennzeichnung und die Registrierung des Tieres notwendig. Sie ermöglichen im Falle eines entlaufenen Tieres zudem eine schnelle Zuordnung und Rückgabe an den Tierhalter.

Die Voraussetzungen zum Erlass einer Katzenschutzverordnung sind gegeben wenn, in der Gemeinde eine hohe Katzenpopulation an freilebenden Katzen vorhanden



# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

ist. Damit einhergehende Tierschutzprobleme (Schmerzen, Leiden Schäden).

Die Kosten, nach Informationen des Tierschutzvereins Schramberg belaufen sich für eine Kastration auf circa 100,00 Euro. Die Stadt Schramberg müsste entsprechend des Durchschnitts der in den Jahren 2015 bis 2017 durchgeführten Kastrationen mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 4.400 Euro rechnen.

Nahezu 100% der Katzenwelpen, die vom Tierschutzverein Schramberg aus Katzenkolonien gefangen oder alleine herumstreunend aufgegriffen werden, leiden an Katzenschnupfen.

Circa 15% der Katzenwelpen in den Pflegestellen erkranken an der feline Panleukopenie (Katzenseuche) mit teils schweren Verläufen. Die Katzenseuche tritt in Schramberg hauptsächlich in den Bereichen Lienberg, Heiligenbronn, Tennenbronn-Auerhahn auf.

In den Jahren 2015 und 2016 mussten circa 90% der aufgefundenen Katzen gegen Giardien behandelt werden. Giardien sind Einzeller, die äußerst widerstandsfähig sind und lange in der Umwelt überleben können. Sie führen zu starken, wässrigen Durchfällen.

Ältere freilebende Katzen leiden nahezu immer an einer Entzündung des Zahnfleisches, hervorgerufen durch Zahnstein. Unbehandelt ruft diese Entzündung Gingivitis hervor, was zu tumorösen Veränderungen im Mund- und Rachenraum führt. Die Tiere haben Schmerzen beim Fressen und können letztlich kein festes Futter zu sich nehmen.

Nicht selten leiden freilebende Katzen zudem unter Haut- und Darmparasiten wie Flöhe, Zecken, Ohrmilben, Band- und Spulwürmer.

In den letzten vier Jahren mussten 23 Katzen vom Tierschutzverein Schramberg durch einen Tierarzt/eine Tierärztin aufgrund multiplen Organversagens eingeschläfert werden.

Die bisherigen Strategien des Tierschutzvereins Schramberg wie z.B. das Einfangen-Kastrieren-Freisetzen in Kolonien freilebender Katzen führten bislang nicht zu dem gewünschten Erfolg. Auch Appelle und die vom Tierschutzverein Schramberg durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit vermochten die angespannte Situation nicht zu entschärfen.

Ebensowenig die seit Gründung des Tierschutzvereins Schramberg im Jahr 1986 durchgeführten Kastrationsaktionen.

Im Ergebnis „laufen die seit Jahren vorgenommenen Bemühungen des Tierschutzvereins immer wieder auch deshalb ins Leere, weil durch unkastrierte Katzen uneinsichtiger Tierhalter innerhalb kurzer Zeit neuer Nachschub an Katzenbabys entsteht, die dann in oben skizzierter Art die Problematik aufrecht erhalten. Das heißt, alle Maßnahmen zur Eindämmung

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

der freilebenden Katzenpopulation verfehlen ihre Wirkung, wenn nicht auch die privaten Katzenhalter dazu verpflichtet werden, ihre Katzen durch Kastration an einer Fortpflanzung zu hindern. Die flächendeckende Kastration aller Freigängerkatzen ist der einzige tierschutzgerechte Weg und unabdingbar, um den Bestand an freilebenden Katzen zu kontrollieren, einzudämmen und somit Leiden der Tiere zu vermeiden. Dies ist nur mit einer Kastrationspflicht, eingebettet in eine Katzenschutzverordnung zu erreichen.“ (Stellungnahme des Tierschutzvereins Schramberg vom 27. September 2018).

Frau Penning teilt mit, sollte diese Verordnung beschlossen werden, würde die Stadt Schramberg 5.000,00 € in den Haushalt 2020 einplanen.

Der Städtetag befürwortet die Katzenschutzverordnung und in Baden-Württemberg wäre die Stadt Schramberg die zweite Gemeinde, die diese Verordnung einführen würde.

Herr Di Simio vom Tierschutzverein Schramberg teilt mit, dass der Tierschutzverein seit 30 Jahren kämpft die Katzenpopulation einzudämmen und somit auch das Tierleiden. Er findet das jede Kommune diese Verordnung beschließen sollte, da die Katzen sich sehr schnell Vermehren, zweimal im Jahr fünf bis sechs Katzenbabys.

Der Tierschutzverein fängt die freilaufenden Katzen ein, kastriert und chipt diese und lässt sie dann an derselben Stelle wieder frei. Private Tierhalter weigern sich oft, deshalb setzt dort die KatzenSchVO an.

OR Oskar Rapp sieht darin ein großes Problem, denn in Tennenbronn gibt es viele Höfe die Hofkatzen haben, ebenso wie sein Bruder, diese haben immer fünf bis sechs Katzen, wenn diese alle kastriert werden, müssen diese sich in ein paar Jahren Katzen kaufen. Hier wird die Bevölkerung bevormundet.

Herr Rapp weiter, sind die Voraussetzungen zum Erlass dieser Verordnung gegeben und gibt es auch Verwaltungskosten und werden diese berechnet?

Frau Penning teilt mit, dass hierbei keine Verwaltungskosten anfallen, da sich der Tierschutzverein um diese Angelegenheiten direkt kümmert.

Die Stadtverwaltung sieht die KatzenSchVO als gut an, da es die Arbeit für den Tierschutzverein vereinfacht.

OR Wolfgang Haberstroh fragt, ob es bundesweit Erfahrung gibt und ob es wie in §3 Abs. 4 KatzenSchVO die Ausnahmen gebietsgebunden gibt.

Frau Penning teilt mit, dass die Ausnahmen nicht gebietsgebunden zugelassen werden können.

Herr Di Simio teilt mit, dass in Bremen, Köln, Leipzig etc. gute Erfahrungen gemacht wurden. Im Übrigen fährt der Tierschutzverein nicht von Hof zu Hof, meistens erhalten sie Anrufe von besorgten Bürgern. Der Aufwand für die Stadt wird sich nicht verändern.

OR Danny Barowka fragt ob mit Auerhahn das ganze Gebiet gemeint sei.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Herr Di Simio sagt, dass das komplette Gebiet betroffen sei, viele Meldungen kommen vom Ferienpark.

OR Danny Barowka teilt mit, dass er selbst auch freilaufende Katzen hat und hierfür eine gewisse Fürsorgepflicht hat. Es sollte im Eigeninteresse sein, sein Tier zu chippen, falls dieses entlaufen ist. Die Kosten für eine Kastration betragen 100,00 € und 75,00 € für den Chip. Er fragt, wenn beispielsweise ein älteres Ehepaar zwei Katzen habe und sich eine Kastration nicht leisten kann, wie dann verfahren wird.

Herr Di Simio sieht dies so, dass man dies als eine Investition sehen solle, denn für Futter und Tierarzt benötige man auch Geld.

OR Danny Barowka fragt, ob der Tierschutzverein einen Tierarzt an der Hand hat, der die Kastrationen preisgünstiger oder sogar kostenfrei vornimmt.

Herr Di Simio teilt mit, dass es ermäßigte Sätze für Tierschutzvereine gibt, allerdings nicht für Privatpersonen. Ein Tier bedeutet immer Verantwortung und man sollte sich schon im Vorhinein überlegen, ob man sich das Tier leisten kann.

ORin Christine Fiedler fragt, was geschieht, wenn der Halter einwilligt aber Zahlungsunfähig ist.

Herr Di Simio teilt mit, da sich der Halter in einer persönlichen Not befindet könnte man schauen wie man hilft. Die KatzenSchVO ist aber vor allem für diejenigen die nicht wollen.

OR Oskar Rapp fragt, welche Maßnahmen vom Tierschutzverein im Voraus getroffen wurden.

Herr Di Simio sagt, dass man private Tierhalter nicht zwingen könnte, durch die Verordnung kommt man an die Personen ran die nicht wollen.

OR Oskar Rapp fragt, wie die Umsetzung aussehen soll.

Frau Penning teilt mit, dass man die freilaufenden Katzen mitnimmt, kastriert und an derselben Stelle wieder frei lässt. Ansonsten müsse man über das Zwangsgeld gehen.

OR Reinhard Günter gibt an, nicht im Thema zu sein, allerdings gibt es viele Höfe in Tennenbronn. Deshalb kann man von einem Bauer nicht verlangen seine 10 Katzen auf einmal zu Kastrieren, man sollte Schritt für Schritt an die Sache ran gehen.

Er fragt was man tun kann, wenn jemand gegen diese KATzenSchVO verstößt.

Frau Penning teilt mit, dass den Besitzern ein Zwangsgeld verordnet werden kann und das immer wieder.

OR Reinhard Günter findet, dass diese Verordnung für Bauernhöfe nicht geeignet ist, er fragt auch wie lange diese Verordnung gilt.

Frei Penning sagt, dass die Verordnung so lange gültig ist, bis der Zweck erfüllt ist.

OR Sonja Hils fragt, ob 51 Katzen im Jahr 2017 gefunden wurden.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Herr di Simio teilt mit, dass lediglich 51 Katzen kastriert wurden, die Zahl der Fundkatzen gesamt, beläuft sich auf mehr als doppelt so viel.

Er teilt mit, dass er die Landwirte verstehen kann, dass nicht gleich alle 20 Katzen kastriert werden können, dennoch muss man anfangen damit.

Stellv. OV Manfred Moosmann sieht das Problem bei den Höfen in Tennenbronn, da man die Landwirte nicht bevormunden kann. Die Landwirte kümmern sich um ihre Katzen.

OR Peter Bösch ist selbst Landwirt und hat Katzen auf seinem Hof. Er ist sehr froh um seine Katzen aufgrund der Schadnager. Vor zwei Jahren musste er wegen der Dokumentationspflicht einen Kammerjäger anfragen, er findet dies allerdings nicht gut, da dieser Gift auslegt, die Mäuse fressen das Gift und zum Beispiel die Nachbarskatze frisst dann die vergiftete Maus. Er findet, dass man die Verordnung auf Wohngebiete beschränken sollte.

Herr Di Simio hält fest, dass sowohl kastrierte als auch unkastrierte Katzen, Mäuse fangen.

OR Danny Barowka fragt, ob bei einem Verstoß bzw. beim Zwangsgeld auch Verwaltungsgebühren mit eingerechnet werden.

Frau Penning bejahte dies.

ORin Monika Kaltenbacher teilt mit, dass sie ebenfalls eine kleine Landwirtschaft haben und bei ihnen alle Katzen Kastriert sowie geimpft sind. Sie findet dies wichtig, da manche Katzen sehr verwahrlost aussehen. Sie kann allerdings auch verstehen, dass es schwierig ist 10-20 Katzen gleichzeitig kastrieren zu lassen.

OR Patrick Fleig gibt zu, nicht im Thema drin zu sein, allerdings sieht man hier wieder den Spagat zwischen Stadt und Land. Der Tierschutzverein und die Stadt haben einen gesunden Menschenverstand. Er findet, dass die freilaufenden Katzen aufgegriffen werden sollten.

Herr Di Simio teilt mit, dass pro Jahr ca. 32.000,00 € Versorgungskosten für Katzen anfallen.

OR Patrick Fleig meint, dass man der Verordnung zustimmen sollte.

Stellv. OV Manfred Moosmann sieht dies auch so.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Nach dieser Diskussion, fasste der Ortschaftsrat mit 7 Ja und 4 Nein-Stimmen folgenden

## Empfehlungsbeschluss

Die „Verordnung der Stadt Schramberg zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenSchVO)“ wird beschlossen.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 17.09.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### §50

#### Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

##### **a.) Bekanntgaben von Stellv. OV Manfred Moosmann**

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass der DRK-Anbau begonnen hat und die Betonplatte bereits drin ist.

Ebenso teilt er mit, dass eine Klausurtagung stattgefunden hat und Haushaltmittel für die Modernisierung des Gästetreffs, für die Spiellandschaft sowie für die Krone beantragt wurden.

Die Zuschüsse für das Freibad sind da.

Herr Weisser teilt mit, dass die Ausschreibung für den Rückbau und die Bodenarbeiten bereits raus ist.

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt ebenfalls mit, dass überall der Zeitplan eingehalten werde ebenso am Dorfweiher sowie am Bergacker.

Er bedankt sich bei Herrn Weisser, bei den Mitarbeiterinnen der Ortsverwaltung sowie bei der Stadtverwaltung für die reibungslose Zusammenarbeit.

##### **b.) Bekanntgabe von OR Reinhard Günter**

OR Reinhard Günter teilt mit, dass bei der BDU die Fraktionssprecherin nun Monika Kaltenbacher sei.

##### **c.) Anfrage von OR Patrick Fleig**

OR Patrick Fleig fragt nach dem Zeitplan für die Halle und ob man hier in der nächsten Sitzung etwas dazu sagen kann. Ebenso wollte er wissen, wie lange so eine Ausschreibung, wie beim Freibad, dauert.

Herr Weisser teilt mit, dass erst abgewartet werden muss, ob Angebote kommen, er rechnet mit einem Baubeginn im November oder Dezember.

##### **d.) Anfrage von OR Wolfgang Haberstroh**

OR Wolfgang Haberstroh fragt an, ob man am Schützen eine Geschwindigkeitstafel anbringen kann, da es dort vermehrt zu riskanten Situationen gekommen ist. Da hier viel Berufsverkehr herrsche, ein Spielplatz in der Nähe und die Abzweigung zur Schneidersiedlung sind.

Stellv. OV Manfred Moosmann fragt, ob die Tafel kurz nach der Bushaltestelle aufgehängt werden sollte.

OR Wolfgang Haberstroh bejahte dies.

##### **e.) Anfrage von ORin Monika Kaltenbacher**

ORin Monika Kaltenbacher fragt nach den Ergebnissen von dem Seitenradar.

# **GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG**

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 17.09.2019**

**Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten**

---

Frau Penning teilt mit, dass die Messungen noch nicht beendet seien und die Ergebnisse komplett geliefert werden.

Folgendes Baugesuch erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt:

- 1. Errichtung einer Dachgaube, Flst.Nr. 1153, Birkenweg 17**